



## Beitragsordnung des „Fördervereins Palliativmedizin am Klinikum Landau-SÜW e.V.“

### § 1 Grundlage

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.
2. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 4 der Vereinssatzung in der Fassung vom 17.03.2024.

### § 2 Solidaritätsprinzip

1. Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.
2. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus

### § 3 Beitragshöhe

1. Jedes ordentliche Mitglied zahlt einen jährlichen Beitrag i. H. v. mindestens 30,00 Euro, sofern es sich um eine natürliche Person handelt. Juristische Personen zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag i. H. v. mindestens 60,00 Euro.
2. Im Jahr des Beitritts erfolgt die Zahlung des ersten Jahresbeitrages im Folgemonat des Beitritts. Dabei ist bei einem Beitritt bis zum 30.6. eines Jahres der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.
3. Die Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags ist jeweils bis zum 31.3. eines Jahres fällig.
4. Der in §3 Nr. 1 genannte Beitrag ist der Mindestbeitrag pro Kalenderjahr. Dem Mitglied steht es frei, einen höheren Beitrag zu entrichten. Dies wird in der Beitrittserklärung entsprechend vermerkt.
5. Das Mitglied kann die Zahlung eines höheren Beitrags jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Hierzu genügt eine schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail an den Verein. Eine Erstattung bereits gezahlter Beiträge erfolgt nicht.
6. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.



7. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

#### **§ 4 Zahlungsform**

1. Die Mitgliedsbeiträge können mittels Lastschriftverfahren oder Kontoüberweisung gezahlt werden. Eine Barzahlung ist nicht möglich.
2. Im Beitrittsformular gibt das Mitglied seinen gewünschten Zahlungsweg an. Beim Lastschriftverfahren muss ein gesondertes SEPA-Mandat ausgefüllt werden.
3. Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Südpfalz geführt, IBAN: DE66 5485 0010 1700 2770 54.
4. Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von zwei Euro pro Mahnung erhoben.
5. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

#### **§ 5 Gebühren**

Es fallen keine weiteren Gebühren an.

#### **§ 6 Schlussbestimmungen und Hinweise**

Weitere Regelungen Verarbeitung der Daten in Bezug auf die Vereinsmitgliedschaft und Beitragszahlung und die Regelungen zur Mitgliedschaft finden sich in der Satzung des Vereins.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 17.03.2024 beschlossen tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.